

## **Satzung über die Bildung von Schulbezirken (Schulbezirkssatzung) der Stadt Müllheim**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.d.F. v. 24.07.2000 (Gbl. 581), zuletzt geändert am 04.05.2009 (GBl. 185), in Verbindung mit § 25 Absatz 2 Schulgesetz Baden-Württemberg i.d.F. v. 1.8.1983 (Gbl. 397), zuletzt geändert am 30.07.2009 (Gbl. 365), hat der Gemeinderat der Stadt Müllheim am 20.04.2011 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Schulbezirkseinteilung

- (1) Für die Rosenburgschule und die Michael-Friedrich-Wild-Grundschule sowie die Adolph-Blankenhorn-Werkrealschule der Stadt Müllheim werden Schulbezirke gebildet.
- (2) Die Schulbezirke werden innerhalb der in den §§ 2 und 3 beschriebenen Grenzen festgelegt.

### § 2

#### Grundschulbezirke

(1) Für die beiden Grundschulen der Stadt Müllheim werden ab dem Schuljahr 2011/2012 Schulbezirke entsprechend der Absätze 2 und 3 festgelegt.

(2) Schulbezirk der Rosenburgschule

Der Schulbezirk der Rosenburgschule umfasst die Straßen

- Alte Poststraße
- Am Bürgerhaus
- Am Pfannenstiel
- Am Humberg
- Am Lindle
- Am Torhaus
- Auf der Breite
- Auggener Weg
- Bahnhofstraße
- Bismarckstraße (westlich der Hügelheimer Straße)
- Blauenweg
- Bundesstraße
- Eisenbahnstraße
- Dragonerweg
- Feldberger Weg
- Friedhofstraße
- Friedrichstraße
- Gartenstraße
- Hacher Straße
- Hachbergstraße
- Hauptstraße
- Hebelstraße (gerade Hausnummern)
- Hudeligasse
- Hügelheimer Straße (ungerade Hausnummern)
- In den Weihern
- Kanalgasse
- Käppelematten
- Kirchgasse
- Kleinfeldede

- Klosterrunsstraße
- Krafftgasse
- Löfflergasse
- Lörracher Straße
- Magarethenstraße
- Mauchener Straße
- Mühlenstraße
- Neoperlstraße
- Posthalterweg
- Rosenweg
- Schliengener Straße
- Schlöslehole
- Schlossmattweg
- Steinbuckweg
- Sterchelestraße
- Südtangente
- Unterer Brühl
- Vögisheimer Weg
- Weiler Straße
- Wehrgasse 1-20
- Wilhelmstraße, ungerade Hausnummern
- Werderstraße 1-24 ganz, 25-50 gerade Hausnummern

in der Kernstadt sowie die Ortsteile Britzingen, Dattingen und Hügelheim.

Die Hügelheimer Kinder sind insofern diesem Schulbezirk zugeteilt, als dass sie im Schuljahr 2011/2012 die erste, zweite oder dritte Klasse besuchen oder in künftigen Jahren eingeschult werden.

Die Schüler der im Schuljahr 2011/2012 vierten Klassen aus Britzingen und Dattingen besuchen bis zum Ende ihrer Grundschulzeit die Grundschule Buggingen.

(3) Schulbezirk der Michael-Friedrich-Wild-Grundschule

Der Schulbezirk der Michael-Friedrich-Wild-Grundschule umfasst alle Straßen der Kernstadt Müllheim mit Ausnahme der in Absatz 2 genannten Straßen sowie die Ortsteile Zunzingen, Vögisheim und Feldberg.

Die Schüler des Ortsteils Hügelheim gehören zur Michael-Friedrich-Wild-Grundschule, soweit sie im Schuljahr 2011/2012 die vierte Klasse besuchen.

(4) Der Ortsteil Niederweiler bildet einen Schulbezirk mit der Gemeinde Badenweiler.

### § 3

#### Werkrealschulbezirk

Für die Adolph-Blankenhorn-Werkrealschule wird ab dem Schuljahr 2010/2011 bis 31.07.2016 ein Schulbezirk gebildet, der die Kernstadt Müllheim sowie die Ortsteile Vögisheim, Feldberg, Zunzingen, Britzingen, Dattingen und Hügelheim umfasst. Der Ortsteil Niederweiler ist nicht Teil des Schulbezirkes.

### § 4

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Müllheim, den 20.04.2011

Dr. René Lohs

Bürgermeister